

Kein Nachhaltiges Investmentziel

Es werden damit ökologische / soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 50 % an nachhaltigen Investitionen.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact „PAI“) werden im Investitionsprozess auf Ebene des Teilfonds berücksichtigt. Eine Berücksichtigung der PAI auf Ebene des Teilfonds erfolgt insbesondere über Ausschlusskriterien und ist verbindlich. Eine Auflistung der Ausschlusskriterien und den gültigen Umsatzschwellwerten kann der Rubrik „Ökologische und soziale Merkmale des Finanzproduktes“ entnommen werden.

Die OECD Leitlinien sind eine Liste von Empfehlungen an internationale Unternehmen, die von 39 Ländern vereinbart wurden und die Prinzipien aus den Bereichen Menschenrechte, Transparenz, Antikorruption, Besteuerung, Arbeitnehmerbelange, Umwelt, Wettbewerb sowie Verbraucherschutz beinhalten. Der United Nations Global Compact ist eine Sammlung von Prinzipien, die eine Selbstverpflichtung für Unternehmen darstellen. Sie stellen Anforderungen an Unternehmen aus den Bereichen Menschenrechte, Arbeitnehmerrechte, Umwelt sowie Antikorruption zusammen und bilden mit mehr als 2000 Mitgliedern die weltweit größte freiwillige Initiative für Unternehmen im Bereich Nachhaltigkeit ([globalcompact.doc](#) ([oecd.org](#))).

Das Sondervermögen berücksichtigt die 10 Prinzipien des United Nations Global Compact als verbindliches Element der Anlagestrategie. Es wird nicht in Unternehmen investiert, die gegen diese Prinzipien verstoßen. Da zwischen dem United Nations Global Compact und OECD Leitlinien eine hohe Überschneidung besteht, berücksichtigt das Sondervermögen die OECD Leitlinien nicht explizit, sondern wendet einen vergleichbaren Standard an. Auch die Kernprinzipien der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sind in den 10 Prinzipien des UN Global Compact impliziert und daher aufgegriffen. Prinzipien 1 und 2 des UN Global Compact sind direkt aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte abgeleitet, sodass auch diese abgedeckt sind.

Ökologische und soziale Merkmale des Finanzproduktes

Der Teilfonds strebt an, Anreize zu setzen, Umsätze mit aus Nachhaltigkeitsgesichtspunkten kontroversen Wirtschaftstätigkeiten zu reduzieren sowie das nachhaltige Handeln von Staaten zu fördern.

Bei der Auswahl der Anlagen werden die Grundsätze der Nachhaltigkeit der Versicherer im Raum der Kirchen (VRK) beachtet. Auf Basis der Handreichungen der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und der Deutschen Bischofskonferenz (DBK) wurden Kriterien für die Kapitalanlage festgelegt, die sich strengen Nachhaltigkeitskriterien verpflichten. Dieser Nachhaltigkeitsfilter dient der Auswahl nachhaltiger Vermögensgegenstände und berücksichtigt ethische, soziale und ökologische Aspekte.

Dazu investiert der Teilfonds direkt oder indirekt (über ETFs) in Aktien von Unternehmen, welche einen Beitrag zur Erreichung der Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen leisten und in Green, Social oder Sustainable Bonds, die nach etablierten Marktstandards emittiert wurden bzw. werden (z. B. ICMA, EU Green Bond Standard (EUGBS)).

Daher investiert der Teilfonds nicht in Unternehmen, deren wirtschaftlichen Aktivitäten mindestens einer der folgenden Kategorien zugeordnet werden können (sofern keine Mindestumsätze angegeben sind, ist schon ein Umsatzanteil von >0% für den Ausschluss ausreichend):

- Herstellung oder Vertrieb kontroverser Waffen und Munition (z. B. Antipersonenlandminen, Streumunition oder Atomwaffen)
- signifikante Umsätze (d.h. mindestens 5%) durch Herstellung oder Vertrieb von Waffen
- signifikante Umsätze (d.h. mindestens 10%) mit Glücksspiel
- signifikante Umsätze (d.h. mindestens 3%) mit Erwachsenenunterhaltung
- signifikante Umsätze (d.h. mindestens 10%) in Herstellung oder Vertrieb von Tabakwaren
- signifikante Umsätze (d.h. mindestens 10%) in Herstellung oder Vertrieb von alkoholischen Produkten
- Genetische Veränderung von Pflanzen, Saatgut, Getreide o. ä. für landwirtschaftliche Zwecke oder den menschlichen Verzehr
- Tierversuche für nichtpharmazeutische Produkte, wie Kosmetika, Körperpflegeprodukte, Haushaltsreinigungsprodukte ohne Akkreditierung durch internationale Schutzverbände (AAALAC/NIH) oder ohne eigene Testrichtlinie und ohne Unterstützung von Alternativen zu Tierversuchen vornehmen
- Verstöße gegen die United Nations Global Compact Prinzipien
- Schwere oder sehr schwere Kontroversen in den Bereichen Environment, Social oder Governance (z. B. Biodiversität, Menschenrechte, Kinderarbeit oder Korruption)
- Zuordnung zu einer CO2-intensiven Branche und eine im Branchenvergleich hohe CO2-Intensität aufweisen
- signifikante Umsätze (d.h. mindestens 5%) mit Erzeugung von Atomstrom
- signifikante Umsätze (d.h. mindestens 30 %) mit Förderung oder Verstromung von Kohle
- Umsätze mit Ölsanden oder Ölschiefer.

Bei Anlagen in Staatsanleihen werden Staaten ausgeschlossen, die im Bereich Umwelt-, Sozial- und Governanceleistung schlecht bewertet werden. Zudem werden Staaten ausgeschlossen, wenn

- die Todesstrafe legal ist
- die Biowaffenkonvention nicht ratifiziert wurde
- die Chemiewaffenkonvention nicht ratifiziert wurde

- sie Atomwaffen besitzen und / oder beherbergen

Positive Nachhaltigkeitsindikatoren sind die folgenden

Der Teilfonds investiert direkt oder indirekt in Aktien von Unternehmen, welche einen Beitrag zur Erreichung der sog. Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen leisten, sowie in Green, Social oder Sustainable Bonds, die nach etablierten Marktstandards emittiert wurden bzw. werden.

Anlagestrategie

Das Hauptziel der Anlagepolitik ist es, unter Einhaltung einer grundsätzlich wachstumsorientierten Gesamtstruktur einen attraktiven Kapitalzuwachs zu erwirtschaften. Der Teilfonds baut sein Exposure auf verschiedene Anlageklassen weltweit, insbesondere auf Aktien-, Renten- und Geldmärkte, auf, wobei vorwiegend Aktien oder Anteile an börsennotierten Aktienfonds mit Fokus in Europa erworben werden. Daneben kann der Fonds flüssige Mittel halten und im Rahmen der im Verwaltungsreglement festgesetzten Anlagebeschränkungen in sonstige zulässige Vermögenswerte investieren.

Der Teilfonds strebt an, Anreize zu setzen, Umsätze mit aus Nachhaltigkeitsgesichtspunkten kontroversen Wirtschaftstätigkeiten zu reduzieren sowie das nachhaltige Handeln von Staaten zu fördern.

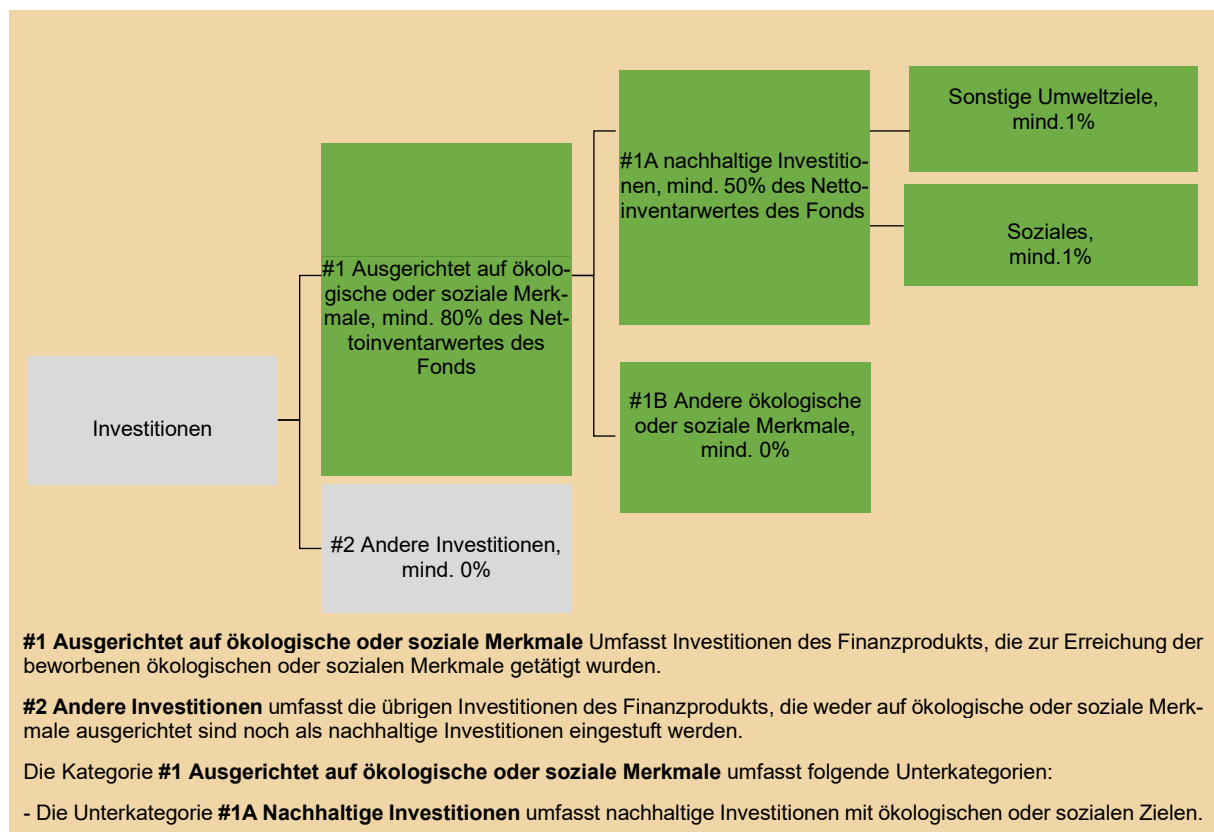
Bei der Auswahl der Anlagen werden die Grundsätze der Nachhaltigkeit der Versicherer im Raum der Kirchen (VRK) beachtet. Auf Basis der Handreichungen der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und der Deutschen Bischofskonferenz (DBK) wurden Kriterien für die Kapitalanlage festgelegt, die sich strengen Nachhaltigkeitskriterien verpflichten. Dieser Nachhaltigkeitsfilter dient der Auswahl nachhaltiger Vermögensgegenstände und berücksichtigt ethische, soziale und ökologische Aspekte.

Dazu investiert der Teilfonds direkt oder indirekt (über ETFs) in Aktien von Unternehmen, welche einen Beitrag zur Erreichung der Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen leisten und seit dem 01.08.2022 in Green, Social oder Sustainable Bonds, die nach etablierten Marktstandards emittiert wurden bzw. werden (z. B. ICMA, EU Green Bond Standard (EUGBS)).

Daher investiert der Teilfonds nicht in Unternehmen, deren wirtschaftlichen Aktivitäten mindestens einer der Ausschlusskategorien zugeordnet werden können.

Gute Unternehmensführung ist ein wesentlicher Faktor in der Beurteilung der Qualität und insbesondere im Risikogehalt eines Investments und wird daher im Rahmen des Investmentansatzes sorgfältig und ganzheitlich auf Basis aller verfügbaren Informationen berücksichtigt. Hierzu zählen neben öffentlich zugänglichen Informationen zur Corporate Governance des Emittenten auch deren Einschätzung durch entsprechende Dienstleister (z.B. Rating Agenturen). Die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bezogen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden im Rahmen der Anlagepolitik speziell unter Verwendung bzw. Berücksichtigung der MSCI ESG Daten bewertet. Zu nennen sind bspw. die Beurteilung, ob dem Emittenten Verstöße gegen die zehn Prinzipien des United Nations Global Compact attestiert werden oder auf Basis des MSCI ESG Controversy Scores Anhaltspunkte für schwerwiegende Verstöße existieren.

Verteilung der Investments



- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Überwachung der ökologischen und sozialen Merkmale & Methodik

Für jede der genannten nachhaltigen Merkmale wird ein Indikator definiert, der die Einhaltung überprüft. Dieser misst, ob die Anforderung eingehalten wurde. Das bedeutet, dass gemessen wird, ob es zu Verstößen gegen die genannten Ausschlusskriterien kam. Die Anlage erfolgt nur direkt oder indirekt (über ETFs) in Aktien von Unternehmen, welche einen Beitrag zur Erreichung der Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen leisten und seit dem 01.08.2022 in Green, Social oder Sustainable Bonds, die nach etablierten Marktstandards emittiert wurden bzw. werden (z. B. ICMA, EU Green Bond Standard (EUGBS)). Der Teilfonds investiert nicht in Unternehmen, deren wirtschaftlichen Aktivitäten mindestens einer der folgenden Kategorien zugeordnet werden können (sofern keine Mindestumsätze angegeben sind, ist schon ein Umsatzanteil von >0% für den Ausschluss ausreichend):

- Herstellung oder Vertrieb kontroverser Waffen und Munition (z. B. Antipersonenlandminen, Streumunition oder Atomwaffen)
- signifikante Umsätze (d.h. mindestens 5%) durch Herstellung oder Vertrieb von Waffen
- signifikante Umsätze (d.h. mindestens 10%) mit Glücksspiel
- signifikante Umsätze (d.h. mindestens 3%) mit Erwachsenenunterhaltung
- signifikante Umsätze (d.h. mindestens 10%) in Herstellung oder Vertrieb von Tabakwaren
- signifikante Umsätze (d.h. mindestens 10%) in Herstellung oder Vertrieb von alkoholischen Produkten
- Genetische Veränderung von Pflanzen, Saatgut, Getreide o. ä. für landwirtschaftliche Zwecke oder den menschlichen Verzehr
- Tierversuche für nichtpharmazeutische Produkte, wie Kosmetika, Körperpflegeprodukte, Haushaltsreinigungsprodukte ohne Akkreditierung durch internationale Schutzverbände (AAALAC/NIH) oder ohne eigene Testrichtlinie und ohne Unterstützung von Alternativen zu Tierversuchen vornehmen
- Verstöße gegen die United Nations Global Compact Prinzipien
- Schwere oder sehr schwere Kontroversen in den Bereichen Environment, Social oder Governance (z. B. Biodiversität, Menschenrechte, Kinderarbeit oder Korruption)
- Zuordnung zu einer CO2-intensiven Branche und eine im Branchenvergleich hohe CO2-Intensität aufweisen
- signifikante Umsätze (d.h. mindestens 5%) mit Erzeugung von Atomstrom
- signifikante Umsätze (d.h. mindestens 30 %) mit Förderung oder Verstromung von Kohle
- Umsätze mit Ölsanden oder Ölschiefer.

Bei Anlagen in Staatsanleihen werden Staaten ausgeschlossen, die im Bereich Umwelt-, Sozial- und Governanceleistung schlecht bewertet werden. Zudem werden Staaten ausgeschlossen, wenn

- die Todesstrafe legal ist
- die Biowaffenkonvention nicht ratifiziert wurde
- die Chemiewaffenkonvention nicht ratifiziert wurde
- sie Atomwaffen besitzen und / oder beherbergen

Positive Nachhaltigkeitsindikatoren sind die folgenden

Der Teilfonds investiert direkt oder indirekt in Aktien von Unternehmen, welche einen Beitrag zur Erreichung der sog. Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen leisten, sowie in Green, Social oder Sustainable Bonds, die nach etablierten Marktstandards emittiert wurden bzw. werden.

Eine Investition, die die genannten Kriterien erfüllt, wird zu 100% als nachhaltiges Investment betrachtet.

Datenquellen und -verarbeitung

Die BayernInvest nutzt den Datenprovider MSCI ESG. Um die Qualität der Daten zu sichern sind entsprechend Kontrollprozesse implementiert. Im Rahmen der Anlageentscheidung werden verwendete Datenpunkte des Providers MSCI plausibilisiert, da jede Anlageentscheidung durch einen erfahrenen Mitarbeitenden des Portfolio Managements der BayernInvest erfolgt, der über entsprechende Kompetenzen verfügt.

Die Datenverarbeitung in der BayernInvest erfolgt mittels IT-systemgestützter standardisierter Prozesse. Dabei kommen u.a. Systeme der Anbieter Profidata, Bloomberg, MSCI, Oracle sowie Microsoft zum Einsatz. Die IT-Prozesse der BayernInvest erfüllen die hohen Qualitätsstandards des Landesbankenvorgabenkatalogs zur Informationssicherheit.

Grundsätzlich können geschätzte Daten eingesetzt werden, wenn keine anderen Alternativen zur Verfügung stehen. Aufgrund der zeitlichen Entwicklung der Zusammensetzung des Portfolios sowie der Datengrundlage des Provider MSCI ESG kann nicht im Voraus angegeben werden, welcher Anteil der genutzten Daten geschätzt wird. Die Methodik des Datenproviders kann unter ESG Investing - MSCI weiter eingesehen werden.

Limitationen der Methodik und Daten

Die derzeit nur eingeschränkten Veröffentlichungen von Unternehmen stellen die primäre Limitation für Daten und Methodologie sowohl für die BayernInvest als auch andere Teilnehmer des Finanzmarktes dar. Um dieser Herausforderung zu begegnen, beziehen wir Daten von spezialisierten Anbietern. Dabei ist jedoch im Moment zu beobachten, dass die am Markt verfügbaren Datenanbieter teilweise voneinander abweichende bis hin zu widersprüchliche Datenpunkte mit Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte liefern, beispielsweise hinsichtlich der Unterscheidung tatsächlich gemessener gegenüber modellierten Daten. Es ist zu betonen, dass zahlreiche Finanzmarktteilnehmer, Regulierer und Verbände (bspw. BVI, IOSCO) auf die derzeit vorhandenen Schwächen in der Datengrundlage hinweisen und sich für eine Verbesserung einsetzen. Bis zum Inkrafttreten der Corporate Sustainability Reporting Directive im Jahr 2025 erwarten wir keine signifikante Verbesserung der Datengrundlage der Unternehmen. Wir sind bestrebt, stets möglichst Daten von hohem Reifegrad zu nutzen und bevorzugen entsprechende Themen (bspw. CO2-Emissionen) in unseren Anlagestrategien. Daten mit unzureichender Qualität werden nicht in Form verbindlicher Kriterien in die Anlagestrategie integriert.

Due Diligence

Die BayernInvest hat einen standardisierten Prozess zur Investment Due Diligence implementiert. Dieser sieht insbesondere vor, dass für jede Transaktionen des Finanzprodukts eine Kontrolle durch das Fondsmanagements durchgeführt wird, die sicherstellt, dass die Transaktion im Einklang mit den Anlagebedingungen des Fonds steht. Darüber hinaus findet eine regelmäßige zusätzliche Kontrolle der Anlagerichtlinien durch eine vom Portfolio Management unabhängige Einheit innerhalb der BayernInvest sowie durch die Verwahrstelle statt.

Die Prozesse der BayernInvest werden regelmäßig durch die interne Revision sowie einen externen unabhängigen Wirtschaftsprüfer kontrolliert.

Engagement Richtlinie

Die BayernInvest verfolgt eine aktive Engagement Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren. Details können der [Stewardship Policy](#) der BayernInvest Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH München, Deutschland, an die die Aufgaben der Portfolioverwaltung von der Verwaltungsgesellschaft des Fonds delegiert wurden, entnommen werden.